

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Marianne Hazenkamp und Kons. betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit der Gemeinde Riehen mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

(überwiesen am 25. September 2013)

1. Begehren

An seiner Sitzung vom 25. September 2013 hat der Einwohnerrat die nachfolgende Motion Marianne Hazenkamp und Kons. betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit der Gemeinde Riehen mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) als Anzug überwiesen:

Wortlaut:

"Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Wegen der Schulharmonisierung resp. des Sonderpädagogikkonkordats und der Sonderpädagogikverordnung wurde erwartet, dass bis Anfang des Schuljahres 2015/16 die heilpädagogischen Spezialangebote in der Schule erweitert würden, um möglichst vielen Kindern den Besuch der Regelschule zu ermöglichen. Wenn jedoch keine Kinder mehr die GSR besuchen dürften, müsste die Regelschule ein gleichwertiges Kompetenzzentrum wie die GSR aufbauen, damit die fachgerechte Schulung, Förderung und Begleitung der Kinder mit Kommunikations-, Spracherwerbs- und/oder Hörbeeinträchtigungen gewährleistet wäre. Die Regelschule wird dies aber nicht leisten können und wird überfordert sein. In der Interpellationsbeantwortung des Gemeinderates vom 30. Januar 2013 wird deshalb auch festgehalten: *„Bei Bedarf ist auch in Zukunft die Schulung einzelner Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt in der GSR möglich - künftig allenfalls an neuem Standort. Die Gemeindeschulen nutzen die kantonalen Spezialangebote und können bei Bedarf auch weiterhin Kinder in der GSR schulen lassen. Die Anzahl der Kinder mit einer komplexen Sprachproblematik ist zu klein, um ein gemeindliches Spezialangebot aufzubauen.“*

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten neben den Basler ca. 8 Riehener Kinder die GSR.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Dieser Entscheid hat auch Folgen für Riehen, müsste doch die Gemeinde im Alleingang die Zusammenarbeit mit der GSR weiterführen. Ausser-



dem müssten Kinder nach der Primarschule dennoch aus der GSR austreten, da sie dann kantonale Schulen besuchen müssten.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Gemeinderat auf, die Zusammenarbeit Gemeindeschulen Riehen und Bettingen mit der GSR weiterzuführen. Zudem fordern sie den Gemeinderat auf, beim ED Basel-Stadt das Gespräch zu suchen und darauf hinzuwirken, dass das ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 und die weiteren Jahre - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiterzuführen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.“

sig.	Marianne Hazenkamp-von Arx	Heinz Oehen
	Dominik Bothe	Franziska Roth-Bräm
	Christian Burri	Eduard Rutschmann
	Barbara Graham-Siegenthaler	Caroline Schachenmann
	Matthias Gysel	Karl Schweizer
	Patrick Huber	Ernst G. Stalder
	Christine Kaufmann	Andreas Tereh
	Priska Keller-Dietrich	Peter A. Vogt
	Peter Mark	Thomas Zangger
	David Moor	Andreas Zappalà
	Thomas Mühlemann	

2. Bericht des Gemeinderats

Mit dem Entscheid des Soveräns, dem Sonderpädagogikkonkordat beizutreten, erhielt die Volksschule den Auftrag, möglichst alle Kinder aufzunehmen. Eine separative Schulung muss seitdem begründet werden. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) ist ein separatives Angebot, auch wenn die Schülerinnen und Schüler nach der GSR in die Regelschule übertreten. Um die Aufgabe der Integration meistern zu können, wurden in der Regelschule zusätzliche Kompetenzen integriert. Die Volksschule verfügt heute über schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik. Bei Bedarf kann auch Ergotherapie und Audiopädagogik beigezogen werden. Die Gemeindeschulen haben sich zudem dafür entschieden, dem Integrationsauftrag auch mit dem Aufbau von Integrationsklassen gerecht zu werden.

Für die Entscheidung, ob ein Kind mit besonderem Förderbedarf in den Gemeindeschulen integrativ geschult werden kann, ist die Leitung Gemeindeschulen gehalten, im Einzelfall Abklärungen vorzunehmen. Dies geschieht mit Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst und der Fachstelle „Zusätzliche Unterstützung“ des Erziehungsdepartements. Auf Grund der Resultate wird entschieden, ob ein Eintritt in die Regelschule (Schulung mit Unterstützung durch das Förderangebot) oder in eine Integrationsklasse möglich und sinnvoll ist. Wenn die Schule einer komplexen Problematik nicht gerecht werden kann, wird dadurch begründet ein separatives Angebot wie die GSR angeordnet. Für diese Fälle ist es wertvoll, dass es weiterhin Sonderschulen wie die GSR gibt, die Kinder aufnehmen, die im System



Seite 3

Volksschule nicht zu einer angemessenen Betreuung und Förderung kommen können. Es ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der GSR weiterhin sichergestellt, dass Kinder mit komplexen Sprachstörungen an dieser spezialisierten Schule unterrichtet werden können. Es werden durch die integrierte Förderung aber nicht mehr gleich viele Plätze in der GSR benötigt wie vor der Umsetzung der integrativen Volksschule.

Die erwähnte Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GSR wurde bis Sommer 2016 verlängert. Da weniger Plätze in der GSR benötigt werden als in den vergangenen Jahren, wurde die Leistungsvereinbarung angepasst. Die Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass die Schulen von Basel-Stadt und damit auch die Gemeindeschulen ungeachtet des angekündigten Wegzugs der GSR in den Kanton Baselland weiterhin bei Bedarf Kinder dem neuen Kompetenzzentrum zuweisen können. Auf beidseitigen Wunsch (GSR und Erziehungsdepartement) finden zur Zeit weitere Verhandlungen statt. Diese sollen weitere Anpassungen zur Folge haben, die die Interessen der GSR wahren - auch für die Zeit des Umzugs der Schule weg von Riehen und vom Kanton Basel-Stadt.

Bis der geplante Neubau im Kanton Basel-Landschaft bezugsbereit sein wird, werden die beiden zur Sprachheilschule gehörenden Schulstandorte vorübergehend in Riehen zusammengeführt: Ab Schuljahr 2015/16 werden die rund 50 Schülerinnen und Schüler der Wiedenschule Arlesheim am Standort Riehen unterrichtet.

3. Antrag

Das hauptsächliche Anliegen des Vorstosses, nämlich die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der GSR, ist erfüllt. Die Reduktion der Zuweisungen kann aber - entgegen dem Anliegen des Anzugs - nicht rückgängig gemacht werden. Durch die Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats werden in der GSR nicht mehr so viele Plätze wie früher benötigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 9. Juni 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli